

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Gemeinde Flossenbürg

Flurneuordnung und Dorferneuerung GV Neustadt an der Waldnaab
Gemeinde Irchenrieth, Püchersreuth, Schlammersdorf, Störnstein, Theisseil, TrabitZ
und Vorbach, Markt Eslarn, Floß, Kirchenthumbach, Kohlberg, Leuchtenberg, Luhe-
Wildenau, Tannesberg, Waidhaus und Waldthurn, Stadt Eschenbach i.d.OPf., Grafen-
wöhr, Neustadt am Kulm, Pleystein, Pressath und Vohenstrauß, Landkreis Neustadt
a. d. Waldnaab

**Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom
03.11.2025**

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat am 03.11.2025 die Ausführung des
Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechts-
zustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff.
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung -
VwGO -).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Ge-
meinde Flossenbürg, Hohenstauferstr. 24, 92696 Flossenbürg, vom 08.12.2025 mit
22.12.2025 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen wer-
den.



Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können inner-
halb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Be-
kanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche
Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Ausführungsanordnung“
eingesehen werden
(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php/>).

Flossenbürg,

18.11.2025

Angeschlagen am: 15.11.25

Abgenommen am: